



**Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen
der Marktgemeinde Schwanstetten
(Friedhofsgebührensatzung)**

Vom XX.XX.2018

Auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl S. 260), erlässt die Gemeinde Schwanstetten folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Marktgemeinde Schwanstetten (Friedhofsgebührensatzung) erlassen am 22.10.2015 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

**§ 7
Bestattungsgebühren**

Für Bestattungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Ausheben eines Erdgrabes und Wiedereinfüllen	330,00 €
2. Zuschlag für die Vertiefung	80,00 €
3. Ausheben eines Urnengrabes und Wiedereinfüllen	75,00 €
4. Entschädigung pro Sargträger	25,00 €
5. Mitwirkung und Aufsicht bei einer Bestattung	98,00 €
6. Begleitung eines Trauerzuges	25,00 €
7. Schließkosten Leichenhalle Montag- Freitag 8:00 -17:00 Uhr	45,00 €
8. Schließkosten Leichenhalle Montag – Freitag von 17:00 bis 8:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen	74,00 €
9. Zuschlag Erdbestattung Samstags	95,00 €
10. Zuschlag Urnenbestattung Samstags	35,00 €
11. Exhumierung und Umbettung	je nach Einzelfall

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwanstetten, XX.XX.XXXX
Markt Schwanstetten

Robert Pfann
Erster Bürgermeister